

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Gewerbe

Hannes Außerdorfer

Telefon 04852/6633-6611 Fax 04852/6633-746505 bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Baumgartner-Gatterer Stefanie und Mag. Gatterer Manfred, Gasthaus in Oberlienz, Oberdrum 2 – gewerberechtliche Verhandlung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben BA-1498/1/2-2024 Lienz, 06.02.2024

KUNDMACHUNG

Baumgartner-Gatterer Stefanie und Mag. Gatterer Manfred, wohnhaft in 9903 Oberlienz, Oberdrum 2/3, haben bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Eingabe vom 05.02.2024 um die betriebsanlagenrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gasthauses im Standort 9903 Oberlienz, Oberdrum 2 (Gst. 571, KG 85026 Oberlienz), im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Zusammengefasst ist Folgendes beabsichtigt:

Betrieb eines Gasthauses mit maximal 15 Verabreichungsplätzen. Die Betriebszeiten reichen von Donnerstag bis Samstag sowie an Tagen vor einem Feiertag jeweils von 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr des jeweiligen Folgetages, an Sonn- und Feiertagen von 11.00 bis 15.00 Uhr. Die Küche ist mit einer Abluftanlage mit einer Leistung von 2.400 m³/h ausgestattet. Die Abluft wird über Dach geführt, wobei eine maximale Lärmemission von 50 dB(A) in einer Entfernung von 5 m von der Ausblasöffnung entsteht.

Für die Betriebsanlage sind südseitig vorgelagert 5 Parkplätze vorgesehen.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und erforderlichenfalls welche Aufträge zum Schutze der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 angeführten Interessen zu erteilen sind, wird gemäß § 54 AVG ein Ortsaugenschein

für Mittwoch, den 21. Februar 2024
mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 14.30 Uhr
an Ort und Stelle

angeordnet.

Feststellung:

Gemäß § 359b Abs. 1 und Abs. 5 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBI. I Nr. 75/2023, in Verbindung mit § 1 Ziffer der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBI. Nr. 850/1994, zuletzt geändert mit BGBI. II. Nr. 19/1999, unterliegt die beantragte Betriebsanlage dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Projektauflagefrist:

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Gewerbebehörde gibt bekannt, dass die <u>Projektsunterlagen bis</u> <u>zum Vortag des geplanten Ortsaugenscheines</u> bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, 2. Stock, Zimmer Nr. 207, zur Einsicht für Nachbarn aufliegen. Für die Akteneinsicht bei der Behörde müssen Sie jedoch zwingend einen <u>Termin</u> vereinbaren.

Wenn es für Sie zweckmäßiger ist, können Sie mit dem Verhandlungsleiter die Zusendung der maßgeblichen Projektsunterlagen aber auch per E-Mail telefonisch vereinbaren.

Beschränkte Parteistellung:

Gemäß § 359b Abs. 2 GewO 1994 können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) innerhalb der Projektauflagefrist (siehe oben) schriftlich oder mündlich bei der Behörde (nur während der Amtsstunden) sowie spätestens im Rahmen des Ortsaugenscheines mündlich einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet diese beschränkte Parteistellung.

Anhörungsrecht:

Es steht den Nachbarn frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, bis zum Ende der Projektauflagefrist bei der Behörde Einsicht in die Projektsunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht zum oben beschriebenen Vorhaben bis zum Ende der Projektauflagefrist schriftlich oder spätestens im Rahmen des Ortsaugenscheines mündlich Gebrauch zu machen.

Hinweise:

Der Kundmachungstext kann naturgemäß nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes darstellen, sodass es sich jedenfalls empfiehlt, in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Außerdorfer

Gemeind				
angeschlagen	om	06.	Feb.	2024
abgeromman	*****		ner sucessia	

ERGEHT AN:

- 1. Gemeinde Oberlienz per E-Mail mit dem Ersuchen,
 - a) diese <u>Kundmachung auszudrucken</u>, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren;
 - b) weiters wird ersucht, allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - c) einen informierten Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung zu entsenden.
- 2. Ing. Romed Blaßnig, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger;
- Ing. Bernhard Stibernitz, Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzingerstraße 2, Stöcklgebäude,
 6020 Innsbruck, <u>samt digitalem Projekt</u> per E-Mail mit dem Ersuchen um Teilnahme;
- Baubezirksamt Lienz, Iseltaler-Str. 1, 9900 Lienz, per E-Mail mdE einen wasserfachlichen Amtssachverständigen zu entsenden (biologische Kleinkläranlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 04.02.2003, Zl. 800-1084/26, genehmigt).
- 5. Mag. Gatterer Manfred, 9903 Oberlienz, Oberdrum 2/3, als Antragsteller;
- Baumgartner-Gatterer Stefanie Elisabeth, 9903 Oberlienz, Oberdrum 2/3, Eigentümerin des Gst. 573/1, KG 85024 Oberdrum;
- Notburga Mosmeir, 9903 Oberlienz 32/1, als Miteigentümerin der Gste. 571 und 575 jeweils KG 85026
 Oberlienz;
- 8. Werner Mosmeir, 9903 Oberlienz 32, als Miteigentümer der Gste. 571 und 575 jeweils KG 85026 Oberlienz;
- 9. Angelika Maria Jeller, 9990 Nußdorf-Debant, Graf Leonhard-Straße 2, als Miteigentümerin der Gste. 571 und 575 jeweils KG 85026 Oberlienz;
- 10. Otto Ernst Mosmeir, 9903 Oberlienz 32/1, als Miteigentümer der Gste. 571 und 575 jeweils KG 85026 Oberlienz;
- 11. Gemeinde Oberlienz, 9903 Oberlienz 30, als Eigentümerin des Gst. 1149, KG 85026 Oberlienz und des Gst. 568/2, KG 85024 Oberdrum;
- 12. Josef Baumgartner, 9903 Oberlienz, Oberdrum 3, als Eigentümer der Gste. 562, 568/1, 570/1 und 1211 jeweils KG 85024 Oberdrum;
- 13. Alois Baumgartner, 9903 Oberlienz, Oberdrum 103, als Eigentümer des Gst. 570/4, KG 85024 Oberdrum;
- 14. z.d.A.;